

Erste Sitzung.

Verhalten im Abgeordnetenhaus des Reichstages zu Berlin

Am Samstag den 24. April 1893.

Protokolle

zu den Sitzungen des 39. Rheinischen Provinziallandtags.

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 28. April 1895.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 39. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr trat der königliche Landtagscommissar Herr Ober-Präsident Rasse, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Landtag mit einer Ansprache (vgl. stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wird der Abgeordnete Hoffstadt ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und ersucht die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Dr. von Sandt und Guilleaume, als Schriftführer bezw. Stimmzähler zu fungiren.

Bei der auf Anordnung des Altersvorsitzenden durch Namensaufruf erfolgenden Auszählung des Landtags ergibt sich, daß von 145 Mitgliedern 119 anwesend sind. Die Versammlung ist also beschlußfähig.

Der Altersvorsitzende fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des §. 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten, und ersucht um Vorschläge.

Der Abgeordnete Conze beantragt, die Sitzung auf $\frac{1}{2}$ Stunde zu schließen zur vertraulichen Besprechung über die vorzunehmende Wahl.

Auf Befragen des Altersvorsitzenden ist die Versammlung mit diesem Vorschlage einverstanden und wird darnach verfahren.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ersucht der Altersvorsitzende von Neuem, Vorschläge wegen der Wahl des Vorsitzenden zu machen.

Der Abgeordnete Conze schlägt vor, den Oberbürgermeister Becker durch Akklamation zum Vorsitzenden zu wählen. Es erfolgt kein Widerspruch und erklärt der Altersvorsitzende den Oberbürgermeister Becker einstimmig zum Vorsitzenden des Landtags für gewählt.

Derselbe nimmt auf Befragen die Wahl mit Dank an, versichert, das Amt möglichst unparteiisch führen zu wollen, und bittet dabei um Rücksicht und Unterstützung von Seiten der Versammlung.

Hierauf ersucht der Altersvorsitzende, zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden überzugehen, und bittet auch dieserhalb um Vorschläge.

Der Abgeordnete Conze schlägt vor, den Abgeordneten Graf von Fürstenberg-Stammheim durch Akklamation zu wählen.

Da kein Widerspruch erfolgt, erklärt der Altersvorsitzende den Genannten einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landtags für gewählt und richtet die Frage an ihn, ob er die Wahl annehme.

Graf von Fürstenberg-Stammheim erklärt sich mit dem Ausdruck des Dankes und mit der Bitte, ihm als Neuling im Amte vollste Rücksicht zu Theil werden zu lassen, zur Annahme der Wahl bereit.

Der Altersvorsitzende ersucht den Oberbürgermeister Becker, nunmehr den Vorsitz in der Versammlung zu übernehmen, was geschieht. Der Vorsitzende fordert zunächst die Versammlung auf, dem Alterspräsidenten für seine Mühewaltung bei Einführung in die Geschäfte den verdienten Dank zu erkennen zu geben durch Erheben von den Sitzen. (Geschieht.) Hierauf macht der Vorsitzende der Versammlung den Vorschlag, dem seitherigen Vorsitzenden des Landtags Seiner Durchlaucht Fürst zu Wied, welcher trotz seines allbekannten hervorragenden Interesses für die Angelegenheiten der Provinz nur aus Gesundheitsrücksichten das Amt niedergelegt habe, telegraphisch das Bedauern des Landtags über seine Erkrankung zu übermitteln mit dem Wunsche, daß es Seiner Durchlaucht vergönnt sein möge, recht bald wieder an der Spitze des Landtags zum Wohle der Provinz thätig sein zu können. Der Vorschlag findet allseitigen Beifall und wird der Vorsitzende die Absendung des Telegramms veranlassen.

Sodann bemerkt der Vorsitzende, wie er einem Wunsche der Versammlung zu entsprechen glaube, wenn er im Begriffe, seine Thätigkeit dem neuen Amte zuzuwenden, sein bisheriges Amt als stellvertretender Vorsitzender im Provinzialausschuß niederlege; es werde also eine Neuwahl zu erfolgen haben, wegen deren Vornahme er das Erforderliche demnächst veranlassen werde.

Bei der nunmehr erfolgenden Wahl der Schriftführer werden nach dem Vorschlage des Abgeordneten Conze durch Akklamation gewählt: Landrath Freiherr von Coels, Landrath Linz, Oberbürgermeister Spiritus und Landrath Brüning.

Schriftführer für heute sind Freiherr von Coels und Landrath Linz.

In Gemäßheit des §. 3 der Geschäftsordnung erfolgt sodann die Verloosung der Landtagsmitglieder in 5 Abtheilungen zum Zwecke der Wahl der geschäftsordnungsmäßig zu bildenden Commissionen und war das Ergebnis folgendes:

I. Abtheilung:

Graf Beißel von Gumnich, von Boch, Werner Breuer, Caspers, Albert Croon, Dieke, Engelsmann, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, de Greiff, Dr. Daniel, Heuser, Hoffstadt, Jörissen, Knebel, Kunz, Limbourg, Freiherr Felix von Loë, Meuser, Oster, Pelizaeus, Quack, Rautenstrauch, Rossie, Schlick, Schrakamp, Talbot, Abgeordneter für den Kreis Waldbroel, von Wätjen, Freiherr von Wenge-Wulffen.

II. Abtheilung.

Freiherr von Ayz, Beppler, von Bohlen, von Breuning, Claesfen, Theodor Croon, Dingelstad, Esser, Guillaume, Hardt, Graf Eugen von und zu Hoensbroech, Guesgen, Kattwinkel, Eduard Klein, Kraz, Laeis, Lindemann, Karl Lueg, Michels, Moritz, Peters, Raab, Rey, Dr. von Sandt, Schlef, Schönnenbeck, Spilles, Vogt, Fürst zu Wied.

III. Abtheilung:

Barthels, von Deulwig, Bönninger, Brockhoff, Freiherr von Coels, Destrée, Efferk, Fischer, Frings, von Hagen, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huperk, Jorissen, Kelders, Krupp, Lehr, Lingenbrink, Heinrich Lueg, von Monschau, Nels, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Radermacher, Ludwig Heinrich Roehling, Sasse, Scheidt, Schneemann, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Vopelius.

IV. Abtheilung:

Baumann, Blank, Freiherr von Böselager, Graf von Brühl, Conze, Dick, Gfrörer von Ehrenberg, Franken, Frizen, Graeff, Emil Halby, Helfferich, Freiherr August von Hövel, Dr. Klein, Kühlwetter, Lefebusch, Linz, Melchers, Mooren, Neussel, Porcher, von Randow, Karl Röchling, Sauerwein, Schmitz, Simons, Spiritus, Wegeler, Zweigert.

V. Abtheilung:

Becker, Blum, Joh. Adolf Breuer, Brüning, Courth, Freiherr von Diergardt, Eisenlohr, Friederichs, Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Grand-Ry, Richard Halby, Herrmann, Freiherr Clemens von Hövel, Janßen, von Kühlwetter, Lieven, Freiherr Eugen von Loß, Merrem, von Niesewand, Pastor, Preuß, vom Rath, Römer, Freiherr von Scheibler, Schmidt von Schwind, Servaes, Freiherr von Stumm-Halberg, Weidenfeld, Zerves.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen, morgen Vormittag um 10 Uhr zusammenzukommen, um nach Constituirung der Abtheilungen alsbald die Wahlen für die einzelnen Commissionen zu thätigen. Letztere könnten dann um 11 Uhr zwecks Constituirung zusammentreten und um 11¹/₂ Uhr die Plenarsitzung beginnen.

Als Tagesordnung für die morgige Sitzung schläge er vor:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897. — Dem Etatsheft vorgeheftet. —
5. Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Die Versammlung war mit diesen geschäftlichen Vorschlägen einverstanden.

Der Vorsitzende bringt nunmehr ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Die Sitzung wird hierauf von dem Vorsitzenden geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

V. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Sinz. Freiherr von Coels.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Montag den 29. April 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11³/₄ Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Brüning und Oberbürgermeister Spiritus.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende der seit der letzten Tagung des Landtags durch Tod ausgeschiedenen Mitglieder:

Landrath Böninger,

Kaufmann Liebrecht,

Gutsbesitzer Pflug,

Landrath Geheimer Regierungsrath Schmitz,

und ersucht die Versammlung sich zum ehrenden Andenken an die Dahingeshiedenen von den Sitzen zu erheben.

Durch Mandatsniederlegung sind ausgeschieden:

Landrath Lindenberg,

Landrath Möllenhoff,

Gast- und Landwirth Schneider,

Königlicher Regierungsrath Wallraf,

Landrath Wenderhold,

Landrath Dr. Wieland.

In Folge der stattgehabten Ersatzwahlen sind neu eingetreten:

Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein,

Direktor Servaes,

Königlicher Bergrath und Bergwerksdirektor Graeff,

Bürgermeister und Gutsbesitzer Breuer,

Fabrikbesitzer Römer,

Hüttenbesitzer von Beulwitz,
Landrath Pastor,
Geheimer Regierungsrath und Landrath a. D. Knebel,
Rentner Preuß.

Das Ergebnis der Ersatzwahl im Kreise Waldbroel ist noch nicht bekannt.

Die Wahl der Abgeordneten für den Kreis Saarlouis, Landrath Helfferich und Major a. D. Schmidt von Schwind, war durch Erkenntniß des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts für ungültig erklärt; die Genannten sind aber inzwischen wiedergewählt worden.

Nach der Bekanntgabe dieser Veränderungen in der Zusammensetzung des Landtags wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

- a) Seine Durchlaucht Fürst zu Wied hat dem Landtage für die ihm bezeugte Anteilnahme und die Wünsche für seine Gesundheit telegraphisch seinen Dank ausgesprochen.
- b) Der Herr Landtagscommissar theilt mit, daß er zu seinem Commissarius bei den Verhandlungen des Landtags und der von diesem gebildeten Commissionen den königlichen Regierungsrath Dr. zur Nedden ernannt habe.
- c) Nach einer weiteren Mittheilung des Herrn Landtagscommissars haben sich für die Dauer der Sitzungen entschuldigt: Seine Durchlaucht Fürst zu Wied, Freiherr von Stumm-Halberg, Friederichs, Vogt, Weidenfeld und Jorissen wegen Krankheit, außerdem wegen anderweiter Verhinderung Abgeordneter Porcher, der Abgeordnete Geheimer Regierungsrath Kühlwetter hat sein Erscheinen krankheitshalber als zweifelhaft bezeichnet und der Abgeordnete Geheimer Commerzienrath Krupp gebeten, ihn für die ersten Sitzungstage zu entschuldigen.
- d) Der Abgeordnete von Randow theilt mit, daß es ihm nicht möglich sein werde, vor dem 1. Mai zu den Verhandlungen sich einzufinden, und bittet bis zu dem genannten Tage um Urlaub.
- e) Der Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat telegraphisch angezeigt, daß er Geschäfte halber vor Dienstag nicht eintreffen könne.
- f) Die Gesellschaft „Verein“ zu Düsseldorf hat die Landtagsmitglieder für die Dauer der Session zum Besuche der Gesellschaftsräume eingeladen.
- g) Die Verwaltung der Kunsthalle hat im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann eine Anzahl Karten zum Besuche der Kunsthalle übersandt; dieselben sind bereits an die Landtagsmitglieder vertheilt.
- h) Von dem Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg-Mehrum ist eine Petition aus Beed übergeben worden, betreffend den von anderer Seite gestellten Antrag wegen Gewährung des Wahlrechts an juristische Personen für die Gemeindevahlen.
Dieselbe wird zu der Vorlage unter Nr. 5 der Drucksachen zur gemeinschaftlichen Behandlung verwiesen.
- i) Der Herr Ober-Präsident hat die Verhandlungen über die seit der Tagung des letzten Provinziallandtags stattgehabten Ersatzwahlen von Abgeordneten übersandt. Die Verhandlungen werden der Wahlprüfungscommission überwiesen.

- k) Der Herr Landesdirektor macht dem Landtage Mittheilung von der durch das Königliche Ober-Verwaltungsgericht erfolgten Ungültigkeitserklärung der Wahl der Abgeordneten für den Kreis Saarlouis, Major a. D. Schmidt von Schwind und Landrath Helfferich, und von der inzwischen stattgehabten Wiederwahl dieser Herren (vgl. oben), sowie daß die vom 38. Provinziallandtage vorbehaltene Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Landraths Lindenberg zum Abgeordneten für den Kreis Waldbroel durch die Mandatsniederlegung des Genannten ihre Erledigung gefunden habe.

Das Schreiben geht an die Wahlprüfungscommission.

- l) Der Herr Landesdirektor legt ein Schreiben des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vor, betreffend die Abänderung des Vertrags über die landwirthschaftlichen Winterschulen.

Das Schreiben geht im Anschlusse an die Vorlage des Provinzialausschusses unter Nr. 21 der Drucksachen an die II. Fachcommission.

- m) Der Herr Landesdirektor überreicht ferner eine Eingabe der Kreisabtheilung Mettmann des Bundes der Landwirthe vom 15. Dezember v. J., betreffend die Errichtung von Landwirthschaftskammern.

Dieselbe soll zu der diese Anlage betreffenden Druckvorlage Nr. 22 selbst genommen und mit dieser zugleich behandelt werden.

- n) Endlich überreicht der Herr Landesdirektor eine Petition mehrerer Zuckerfabriken, betreffend Befreiung von den Vorausleistungen zum Wegebau.

Dieselbe geht an die III. Fachcommission.

Sinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der in der Drucksache Nr. 25 aufgeführten Landtagsvorlagen wird sodann nach dem Vorschlage des Vorsitzenden bestimmt:

Die Nr. 2, Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz zunächst und vorbehaltlich der weiteren Behandlung einer Vorberathung im Plenum zu unterziehen,

die Arn. 20 und 22, Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Provinziallandtags an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente u. s. w. an die Gemeinden und Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Provinziallandtags getroffenen Anordnungen, im Plenum zu erledigen, alle übrigen Vorlagen aber den betreffenden Fachcommissionen zur geschäftsordnungsmäßigen Vorprüfung zu überweisen.

Der Vorsitzende macht noch Mittheilung von der erfolgten Constituirung der Abtheilungen sowie von der ebenfalls bereits erfolgten Wahl und Constituirung der Commissionen. Die Bildung der Abtheilungen und Commissionen ist danach folgende:

I. Abtheilung:

Vorsitzender: Dieke; stellvertretender Vorsitzender: Limbourg; Schriftführer: von Wätjen; stellvertretender Schriftführer: Werner Breuer; Mitglieder: Graf Weiffel von Gumnich, von Boch, Caspers, Albert Croon, Engelsmann, Freiherr von Geyr-Schweppen-

Anlage 1.

burg, de Greiff, Dr. Ganiel, Heuser, Hoffstadt, Jörissen, Knebel, Kunz, Freiherr Felix von Loë, Meuser, Oster, Pelizaeus, Quack, Rautenstrauch, Rössie, Schlick, Schrakamp, Talbot, Abgeordneter für den Kreis Waldbroel, Freiherr von Wenge-Wulffen.

II. Abtheilung:

Vorsitzender: Karl Lueg; stellvertretender Vorsitzender: Michels; Schriftführer: von Sandt, stellvertretender Schriftführer: von Breuning; Mitglieder: Freiherr von Ayy, Beppler, von Bohlen, Claefen, Theodor Croon, Dingelstab, Esser, Guillaume, Harbt, Graf Eugen von und zu Hoensbroech, Huesgen, Kattwinkel, Eduard Klein, Kratz, Laeis, Lindemann, Moriz, Peters, Raab, Rey, Schless, Schönnenbeck, Spilles, Vogt, Fürst zu Wied.

III. Abtheilung:

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher=Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Scheidt; Schriftführer: Freiherr von Coels; stellvertretender Schriftführer: Sasse; Mitglieder: Barthels, von Beulwig, Bönninger, Brochhoff, Destrée, Efferk, Fischer, Frings, von Hagen, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huperk, Jorissen, Kelders, Krupp, Lehr, Lingenbrink, Heinrich Lueg, von Monshaw, Nels, Freiherr von Plettenberg=Mehrum, Radermacher, Ludwig Heinrich Roehling, Schneemann, Vopelius.

IV. Abtheilung:

Vorsitzender: Emil Halby; stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Helfferich; stellvertretender Schriftführer: Dick; Mitglieder: Baumann, Blank, Freiherr von Böselager, Graf von Brühl, Gfrörer von Ehrenberg, Franken, Fritzen, Graeff, Freiherr August von Hövel, Dr. Klein, Kühlwetter, Lekebusch, Linz, Melchers, Mooren, Neussel, Porcher, von Randow, Karl Röchling, Sauerwein, Schmitz, Simons, Spiritus, Wegeler, Zweigert.

V. Abtheilung:

Vorsitzender: Eisenlohr; stellvertretender Vorsitzender: von Kühlwetter; Schriftführer: Pastor; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Mitglieder: Becker, Blum, Joh. Adolf Breuer, Brüning, Courth, Freiherr von Diergardt, Friederichs, Graf von Fürstenberg=Stammheim, von Grand-Ry, Richard Halby, Herrmann, Freiherr Clemens von Hövel, Janßen, Lieven, Freiherr Eugen von Loë, Merrem, von Niesewand, Preuß, vom Rath, Römer, Schmidt von Schwind, Servaes, Freiherr von Stumm=Halberg, Weidenfeld, Zerwes.

	Wahlprüfungs- Commission.	Geschäftsordnungs- Commission.	I. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der I. Abtheilung der Centralverwal- tungsbehörde ressorti- ren.	II. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der II., III. und IV. Abtheilung der Centralverwaltungs- behörde ressortiren.	III. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der Centralverwal- tungsbehörde ressorti- ren.
Vorsitzender:	Courth	Lindemann	Freiherr von Solemacher- Antweiler	Conze	Meuser
Stellv. Vorsitzender:	von Bohlen	von Kühlwetter	Zweigert	Graf von Brühl	Jörissen
Schriftführer:	Guilleaume	Dick	Dr. von Sandt	Freiherr von Scheibler	Freiherr von Coels.
Stellv. Schriftführer:	von Boch	Pastor	Heising	Merrem	Halby, Richard
Mitglieder:	von Beulwitz Croon, Albert Croon, Theodor Halby, Emil Halby, Richard Freiherr von Hövel, Clemens Hyperk Meuser Roehling, Lub- wig Heinrich Spiritus Wegeler	Barthels von Hagen Dr. Daniel Helfferich Laeis Morik Oster Roehling, Lub- wig Heinrich Sauerwein Schmidt von Schwind von Wätjen	Destree Dieze Graeff von Grand-Ry de Greiff Linz Lueg, Karl Michels von Niese- wand Quack vom Rath	Bönniger Eisenlohr Fischer Kattwinkel Knebel Limbourg Peters Rey Scheidt Simons Freiherr von Wenge-Wulffen	Freiherr von Ayg von Breuning Freiherr von Diergardt Herrmann Freiherr von Hövel, August Huesgen Melchers Freiherr von Plettenberg- Mehrum Radermacher Rautenstrauch Röchling, Karl
Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commis- sionen beauftragte obere Provinzial- beamte:	Landesrath Vorster	Landesrath Vorster	Geheimer Regie- rungsrath Seul Direktor d. Landes- bank Dr. Lohe Landesrath Klausener Landesrath Vorster Landesoberbau- inspektor Baurath Dstrop	Landesrath Adams Landesrath Brandts Landesrath Kehl Landesrath Vorster Landesrath Sittel Landesoberbau- inspektor Baurath Dstrop	Landesbaurath, Geheimer Baurath Dreling Landesrath Schmidt Landesrath Vorster

Es wird in der Tagesordnung fortgefahren.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/4 wird zur Kenntniß genommen.

3. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Nr. 2 der Drucksachen wird beschloffen:

„die Mitwirkung bei der Vertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuschreibenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialausschusse auf die fernere Dauer von sechs Jahren, vom 1. Januar 1897 ab, zu übertragen“.

4. Die folgenden 3 Gegenstände der Tagesordnung: „Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 und 1. April 1896 bis 31. März 1897, der Haupt-Stat selbst, sowie der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes“, werden nach dem Vorschlage des Berichterstatters, Landesdirektor Dr. Klein, zur gemeinschaftlichen Berathung verbunden.

Nach einem ausführlichen Vortrage des Landesdirektors, worin derselbe an der Hand des Haupt-Stats ein Bild der gesammten Verwaltung entrollt und mit Beziehung auf die einschlägigen Vorlagen des Provinzialausschusses die einzelnen Abweichungen des Haupt-Stats gegen die frühere Aufstellung eingehend erläutert, wird dem Vorschlage des Berichterstatters gemäß der Haupt-Stat nebst Vorbericht der I. Fachcommission überwiesen und der Bericht über den Vermögensstand durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Der Vorsitzende schließt nunmehr die Sitzung, nachdem mit Zustimmung der Versammlung die nächste Sitzung auf Mittwoch 12 Uhr anberaumat worden war mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, S. 161, 162 des stenographischen Berichts) an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. I. Berathung.
5. Anträge der Fachcommissionen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Brüning. Spiritus.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 1. Mai 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Linz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Es haben Urlaub nachgesucht und erhalten:

Abgeordneter Krupp für die Tage vom 29. April bis 1. Mai einschließlich,

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich für den 30. April Nachmittags und den 1. Mai und

Abgeordneter Merrem für den 1. und 2. Mai.

Der Abgeordnete Krupp hat ferner gebeten, ihn vom 5. Mai bis zum Schluß des Landtags weiter zu beurlauben.

Die Versammlung ist mit der Ertheilung dieses Urlaubs durch den Vorsitzenden einverstanden.

Der Schriftführer der III. Fachcommission Landrath Freiherr von Coels und der stellvertretende Schriftführer der I. Fachcommission Landrath Heising wünschten zu tauschen und hat der Vorsitzende im Einverständnisse mit den Vorsitzenden der beiden Fachcommissionen den Tausch vorläufig zugelassen. Die Versammlung erklärt sich ebenfalls einverstanden.

Einladungen an die Landtagsmitglieder sind ergangen:

Von dem Vorstande des Künstlervereins „Malkasten“, von der Rheinisch-Westfälischen Baufach-Ausstellung und von dem Verein zur Beförderung der Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb zu Düsseldorf.

Nach Erledigung dieser geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

- a) Der Herr Ober-Präsident theilt mit, daß Dr. med. Venn in Waldbroel zum Abgeordneten des Kreises Waldbroel gewählt worden sei; die Wahlverhandlungen würden nachträglich übersandt werden.

Der Gewählte ist bereits eingetreten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die Wahlverhandlungen nach Eingang ohne Weiteres der Wahlprüfungscommission zugehen zu lassen.

- b) Der Herr Ober-Präsident übersendet ferner die Verhandlungen über die Wahl des Generaldirektors Servaes zum Abgeordneten für den Kreis Ruhrort.

Dieselben gehen an die Wahlprüfungscommission.

- c) Der Herr Landesdirektor überreicht einen Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.

Der Antrag wird an die II. Fachcommission verwiesen.

- d) Derselbe überreicht ferner eine Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Eschweiler.

Geht an die II. Fachcommission.

- e) Petition des Bürgermeistersamts bezw. der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg, betreffend Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz zu einem Pensions-Kassenverbande mit den Landbürgermeisteren und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Geht an die I. Fachcommission.

- f) Petition des pensionirten Straßenaufsehers Apitz zu Weiten im Kreise Saarbürg im Erhöhung seiner Pension.

Geht an die I. Fachcommission.

2. Von dem Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Provinziallandtags an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch wird Kenntniß genommen.

Anlage 5.

3. Nach Anhörung des unter Nr. 18 der Drucksachen vorliegenden Berichts des Provinzialausschusses wird nach einem geschäftsordnungsmäßigen Antrage des Abgeordneten Graf von Brühl beschlossen:

Anlage 6.

„den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Einquartierungslast getroffenen Anordnungen vom 2. April 1895 und den Nachtrag dazu vom 22. April 1895 der I. Fachcommission zu überweisen“.

4. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in die morgige Sitzung, zu welcher ein Commissar des Herrn Ministers für Landwirtschaft zur Theilnahme an der Berathung dieses Gegenstandes eintritt, verwiesen.

5. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages, wird beschlossen, die Verlängerung des Vertrags auf weitere 5 Jahre zu genehmigen.

Anlage 7.

6. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Nr. 4 der Drucksachen wird die Versetzung des Landesbauraths Guinbert in den Ruhestand vom 1. April 1895 ab mit einem jährlichen Ruhegehalte von 5800 M. beschlossen.

Anlage 8.

7. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung

Anlage 9.

des Restes der Irrenanstaltsbauschuld in den Hauptetat einzustellenden Betrages, wird entsprechend den Anträgen des Ausschusses genehmigt, daß:

1. von dem angesammelten Pensionsfonds von	347 761 M. 95 Pf.
der Betrag von	299 853 " 32 "
zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld	
verwendet und der Rest von	47 908 M. 63 Pf.

an den allgemeinen Baufonds abgeführt wird;

2. der hiernach noch verbleibende Rest der Irrenanstaltsbauschuld von 5 Millionen Mark auf Grund des der Drucksache Nr. 6 beiliegenden Tilgungsplanes auch fernerhin mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit $1\frac{1}{2}\%$ amortisirt wird.

8. Der Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern, sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

9. Desgleichen der Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.

10. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896 wird beschlossen, den Etat mit der Maßgabe anzunehmen, daß

1. bei Titel I Nr. 2 die Ausgabe von 6400 M. auf 7000 M.,
2. die Summe Titel I auf 133 913 M.,
3. bei Titel II Nr. 2 die Ausgabe von 12 000 M. auf 16 000 M.,
4. die Summe Titel II auf 35 790 M. 70 Pf.,
5. bei Titel VI Nr. 1 die Ausgabe von 1000 M. auf 2000 M.,
6. die Summe Titel VI auf 4678 M. 30 Pf.,
7. die Schlußsumme des Stats auf 288 600 M. und in Folge dieser Aenderungen
8. bei Titel I Nr. 1 die Einnahme von 283 000 M. auf 288 600 M.

erhöht werde.

11. Nach dem Antrage der I. Fachcommission wird beschlossen, den Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 mit der Maßgabe anzunehmen, daß

1. bei Titel I Nr. 2 die Ausgabe von 12 400 M. auf 12 500 M.,
2. die Ausgabesumme Titel I von 86 188 M. auf 86 288 M.,
3. die Schlußausgabesumme des Stats von 129 500 M. auf 129 600 M. und in Folge dessen
4. bei Titel I Nr. 1 die Einnahme von 129 500 M. auf 129 600 M.

erhöht werde.

12. Der Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert festgestellt.

13. Entsprechend den Anträgen der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird

1. der Etat unverändert angenommen,

2. folgende Resolution beschloffen:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunde thunlichst den Provinzialmuseen der betreffenden Provinzen zu erhalten und eine Ueberweisung an die Königlichen Museen zu Berlin nur dann zu fordern, wenn diese unbeschadet des von den Provinzialmuseen verfolgten Zweckes einer vollständigen Sammlung der Provinzialfunde geschehen kann.“

14. Der Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird mit folgenden zwei Aenderungen genehmigt:

1. Bei Titel III Nr. 1 der Ausgabe wird die persönliche pensionsberechtigte Zulage für den Landesdirektor von 4000 M. nach einem dem Vorsitzenden in der Sitzung übergebenen, von einer großen Zahl von Abgeordneten unterschriebenen Antrage durch einstimmigen Beschluß des Landtags auf 8000 M. erhöht;
2. bei Titel III Nr. 2 daselbst wird nach dem Antrage der I. Fachcommission die Ausgabe um den Betrag von 1500 M. auf 52 600 M. erhöht behufs Erhöhung der Gehälter der Landesräthe Kehl, Schmidt und Vorster um je 500 M. Die rechnerische Richtigstellung des Stats ist noch zu veranlassen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung wurden in die morgige Sitzung verwiesen. Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem noch der Beginn der morgigen Sitzung auf 11^{1/2} Uhr angefezt und für dieselbe die folgende Tagesordnung festgestellt worden war:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz. I. Berathung.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihecheine.
5. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:
 - Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,
 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindefraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.
7. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.

8. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
9. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckerfabrik, Zuckerfabrik Bebburg, Kreis Jülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebaulasten.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Linz. Freiherr von Coels.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 2. Mai 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11^{3/4} Uhr. Schriftführer für heute sind Landrath Brüning und Oberbürgermeister Spiritus.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen sind:

- a. eine Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie zu Köln, betreffend die Gewährung des communalen Wahlrechts an juristische Personen.

Geht behufs Verbindung mit der Drucksache Nr. 3 an die I. Fachcommission.

- b. Von dem Herrn Landtagscommissar die Mittheilung, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten zur Theilnahme an den Berathungen des Provinziallandtags über die Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz, den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Thiel entsandt habe.

Derselbe ist in der heutigen Sitzung anwesend.

- c. Eingabe der Winterschuldirektoren des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Aufbesserung ihres Dienst Einkommens.

Geht an die II. Fachcommission.

2. Die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz wird nach einer längeren allgemeinen Besprechung des Gegenstandes dem Antrage des Berichterstatters, Landrath z. D. Janßen, gemäß an eine hierfür zu bildende besondere Commission von 15 Mitgliedern zur Vorprüfung überwiesen.

3. Der Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

Anlage 9
und Beilage.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung werden für heute abgesetzt und in die morgige Sitzung verwiesen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem der Beginn der morgigen Sitzung auf 12 Uhr anberaunt und für dieselbe folgende Tagesordnung festgesetzt worden war:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihecheine.
3. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:
 - Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes,
 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindestraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.
5. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.
6. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
7. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckerfabrik, Zuckerfabrik Bedburg, Kreis Jülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebau-Lasten.
8. Antrag der I. Fachcommission, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.
11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Rogz- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgezet vom 12. März 1891),
 - b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere) für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
12. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.

13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Binn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank

(Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Brüning. Spiritus.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Freitag den 3. Mai 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Schriftführer sind Landrath Linz und Landrath Freiherr von Coels.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Es haben Urlaub erbeten und erhalten:

Abgeordneter von Grand-Ry von Montag ab,

Oberbürgermeister Spiritus für heute,

Oberbürgermeister von Bohlen für heute und morgen,

Commerzienrath Barthels für Dienstag und Mittwoch.

Die Commission für die Vorlage wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer hat folgende Zusammensetzung erhalten:

Vorsitzender: Graf Beißel von Gumnich; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr August von Hoevel; Schriftführer: Die; stellvertretender Schriftführer: Engelsmann; Mitglieder: von Breuning, Destrée, von Grand-Ry, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr Clemens von Hövel, Lieven, Freiherr Felix von Loë, Peters, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Schlef, Schmitz.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. An Eingängen liegen vor:

a) Der Fabrikant A. Weyergans zu Düsseldorf-Oberbill empfiehlt sich für Lieferung der Tilger'schen Desinfektionsapparate.

b) Von dem Abgeordneten von Nieswand ist ein mit der nöthigen Anzahl von Unterschriften versehener Antrag überreicht worden, betreffend schärfere Ueberwachung der Einfuhr ausländischen Fleisches.

Der Antrag geht an die II. Fachcommission

2. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihe Scheine, wird nach dem Antrage der I. Fachcommission beschlossen, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen

Anlage 10.

Markt Rheinprovinz-Anleihe scheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzusehen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten dieser Anleihe festzusetzen.

3. Der Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:

Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897

wird nach dem Antrage der III. Fachcommission unverändert angenommen.

4. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindefraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz, beschließt der Landtag nach dem übereinstimmenden Antrage des Provinzialausschusses und der III. Fachcommission: „sich mit der Bewilligung eines Zuschusses von 4 M. für das laufende Meter zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Straße Dinslaken-Bruchhausen einverstanden zu erklären und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Strecke nach erfolgtem Ausbau auf Provinzialfonds zu übernehmen, wenn die Instandsetzung nach dem Seitens des Provinzialausschusses endgültig festzusetzenden Entwürfe zur Ausführung gelangt und die Straße demnächst frei von allen Lasten dem Provinzialverbande unentgeltlich als Eigenthum übertragen wird“.

Anlage 11.

5. Nach dem Antrage der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz, wird genehmigt, „daß die Unterhaltung der Brücke über die Wupper bei Blombacherbach und deren Verbindung, einerseits mit der Beckmannstraße, andererseits mit dem auf dem rechten Ufer der Wupper liegenden Gemeinewege, nach provinzialstraßenmäßigem Ausbau derselben in einer Breite von 6 Meter auf Provinzialstraßenfonds übernommen werde“.

Anlage 12.

6. In dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen, waren folgende Anträge enthalten:

Anlage 13.

1. In den vom 38. Provinziallandtage festgesetzten allgemeinen Bedingungen für Benutzung von Provinzialstraßen zu Kleinbahnen hinter §. 14 als neuen Paragraphen einzuschalten:

„Privatanschlüsse gelten als Zubehörungen der Bahnanlage und werden in der Regel nur dem Bahnunternehmer selbst bewilligt, wobei dieser den Anschlußinhaber zu verpflichten hat, die Mitbenutzung des Anschlußgeleises auf Erfordern der Bahnverwaltung und nach den von dieser festzusetzenden Bedingungen auch anderen Privaten zu gestatten“.

2. Die Ziffer 2 unter II der Beschlüsse des 38. Provinziallandtags in Betreff der Förderung von Kleinbahnunternehmungen wie folgt abzuändern:

„Communalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Communalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landesdirektors zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank als Kreis- oder Gemeinbedarlehen zu 3% Zinsen und 1% jährlicher Tilgung zur Verfügung zu stellen“.

3. In Ziffer 3 daselbst die Worte „unter denjenigen Bedingungen, welche von der Landesbank jeweilig für Darlehen an ländliche Grundbesitzer festgesetzt sind“ zu streichen und zu ersetzen durch: „zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ jährlicher Tilgung“, sodas also diese Ziffer demnächst lauten würde:

„dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnunternehmungen, welche in Form von Aktiengesellschaften oder sonstigen Unternehmerverbindungen gegründet sind, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel bis höchstens zur Hälfte zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ jährlicher Tilgung zur Verfügung zu stellen, falls dieselben bereit sind, hierfür das ganze Bahnunternehmen im Sinne des zur Zeit dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurfes, betreffend das Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben, dem Provinzialverbande zur ersten Stelle zu verpfänden bezw. eine dahingehende Verpflichtung für den Fall der Verabschiedung des Gesetzes in dem Darlehensvertrage zu übernehmen“.

Der Antrag der III. Fachcommission ging dahin, den Anträgen des Provinzialausschusses zuzustimmen, und wird demgemäß von der Versammlung beschlossen.

7. Das Gesuch der Gilbacher Zuckerfabrik, Zuckerfabrik Bedburg, Kreis Jülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl um Befreiung von den Vorausleistungen zum Wegebau wird nach dem Antrage der III. Fachcommission dem Provinzialausschusse zur weiteren Behandlung überwiesen.

8. Entsprechend den Anträgen der I. Fachcommission zu den Vorlagen der Königlichen Staatsregierung, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen (Drucksachen Nr. 1 nebst Nachträgen), beschließt der Landtag:

1. für die Zeit bis 1. Januar 1896 an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Edmund Rey zu Cambach im Bezirk der 29. Infanterie-Brigade den Gutsbesizer Louis Rey zu Kelz, Kreis Düren, als zweiten Stellvertreter der Ober-Ersatzcommission zu wählen;
2. für die Zeit bis 1. April 1897 als Ersatz für den gestorbenen dritten Stellvertreter im I. Bezirk der 32. Infanterie-Brigade, Kreisdeputirter Gutsbesizer Ruff zu Liesdorf, den Bergrath und Kreisdeputirten Graeff zu Grube Heiniß, Kreis Dittweiler, zu wählen;
3. für die Zeit bis 1. April 1897 an Stelle des die Wahl ablehnenden zweiten Stellvertreters im II. Bezirke der 32. Infanterie-Brigade, Gerbereibesizer, Premierlieutenant a. D. Rheinart zu Saarburg, den Gutsverwalter, Premierlieutenant a. D. Orth zu Saarburg zu wählen;
4. für die Zeit bis 1. April 1897 als Ersatz für den gestorbenen zweiten Stellvertreter im II. Bezirk der 31. Infanterie-Brigade, Gutsbesizer Albert Wandesleben in Sobernheim, den Weingutsbesizer Eduard Engelsmann in Kreuznach als zweiten Stellvertreter zu wählen;
5. für eine am 1. April 1895 beginnende dreijährige Amtsperiode zu wählen im Bezirke der

30. Infanterie-Brigade:

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Stadtverordneter Theodor Schaurte in Köln-Deutz;
- Als Stellvertreter: 1. Bürgermeister Breuer in Neuwert,
2. Renter Fritz Pauly zu Groß-Königsdorf,
3. Gutsbesizer C. Kaulen in Loevenich.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Rentner Peter Jos. Constantin Schmitz in Hennef;
 Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinr. Thomée zu Neuenhaus,
 2. Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Bolmerhausen,
 3. Kreisdeputirter Viktor Ignaz Bürgers in Plittersdorf,
 4. Gutsbesitzer Graven in Sieglar.
6. für eine am 1. Januar 1896 beginnende dreijährige Amtsperiode zu wählen im Bezirke der

29. Infanterie-Brigade:

- Als Mitglied: Rentner Heinrich Claessen in Aachen;
 Als Stellvertreter: 1. Rittergutsbesitzer Freiherr von Syberg zu Haus Eids,
 2. Gutsbesitzer Schlick zu Mariensfeld,
 3. Gutsbesitzer Louis Rey zu Kelz, Kreis Düren,
 4. Rentner Hermann von Waldthausen zu Aachen.

7. für eine am 1. April 1896 beginnende dreijährige Amtsperiode im Bezirke der 27. und 28. Infanterie-Brigade zu wählen;

27. Infanterie-Brigade:

- Als Mitglied: Kaufmann und Rittmeister a. D. Moriz Hasenclever in Ehringhausen bei Remscheid;
 Als Stellvertreter: 1. Rentner Wilhelm Gosfeld in Elberfeld,
 2. Fabrikant Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen,
 3. Fabrikant und Hauptmann a. D. Alfred Wolters in Solingen,
 4. Fabrikbesitzer und Stadtverordneter Johann Wilhelm Dicke in Barmen,
 5. Beigeordneter Delbermann in Lennep.

28. Infanterie-Brigade:

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Oberst a. D. von Rudorff in Düsseldorf;
 Als Stellvertreter: 1. Heinrich Kauert in Crefeld,
 2. Louis Liebrecht in Tervoort,
 3. Gutsbesitzer Richard Bruckhaus in Homberg, Landkreis Düsseldorf,
 4. Fabrikbesitzer Eduard Schröder in Moers,
 5. Kaufmann Max von Weiler in Crefeld.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Alfred Waldhausen in Essen;
 Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann in Umstand, Landkreis Essen,
 2. Otto Rigaud in Hamminkeln,
 3. Eugen Coupienne in Mülheim a. d. Ruhr,
 4. Fabrikbesitzer Curtius-Brockhoff in Duisburg,
 5. Direktor Emil Goede in Meiderich.

8. für eine am 1. April 1897 beginnende dreijährige Amtsperiode im Bezirke der 31. und 32. Infanterie-Brigade zu wählen;

31. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dhtendung;
 Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Bachhausen zu Reitehammer,
 2. Rentner und Beigeordneter Mauelsbogen in Wissen,
 3. Rentner Freiherr von Ayr in Ehrweiler.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Kreisdeputirter und Hauptmann von Stedmann, auf Haus Besslich, Kreis Coblenz;
 Als Stellvertreter: 1. Kreisdeputirter Stäffler in Castellau,
 2. Weingutsbesitzer Eduard Engelsmann in Kreuznach,
 3. Rentner Karl Fellingner zu Boppard.

32. Infanterie-Brigade.

I. Bezirk.

- Als Mitglied: Glashüttenbesitzer Louis Bopelius in Sulzbach;
 Als Stellvertreter: 1. Kaufmann und Unternehmer Friedrich Dill in Saarbrücken,
 2. Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken,
 3. Bergrath und Kreisdeputirter Graeff zu Heinitz, Kreis Wittweiler.

II. Bezirk.

- Als Mitglied: Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel;
 Als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof, Kreis Wittlich,
 2. Kreisdeputirter und Fabrikant Nels zu Prüm,
 3. Gutsverwalter und Premierlieutenant a. D. Drth in Saarburg.

9. sich mit der in der Drucksache Nr. 1 angegebenen anderweiten Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzcommission im 2. Bezirke der 41. Infanterie-Brigade einverstanden zu erklären,
 10. den Provinzialauschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nothwendig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtages zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen“.

9. Der Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

10. Desgleichen der Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Statsjahre vom 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.

11. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehschädigungen in Folge:

- a) von Roth- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere)
 für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897

wird beschlossen:

- „1. den vorbezeichneten Etat unverändert anzunehmen,
2. den Provinzialauschuß zu ersuchen, Vorermittlungen wegen Einrichtung einer allgemeinen Viehverficherung dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen“.

12. Der Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

13. Zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank, hatte die II. Fachcommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle von dem oben bezeichneten Bericht Kenntniß nehmen und die in dem Vorschlage des Herrn Obersten z. D. von Giese enthaltenen Anträge ablehnen“.

Der Antrag der Fachcommission wird mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die Tagesordnung war hiemit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem noch für die morgen um 11 Uhr beginnende Sitzung folgende Tagesordnung bestimmt worden war:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungsaales im Ständehause.
3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
5. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.

Anlage 15.

12. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

(Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Hinz, Freiherr von Coels.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 4. Mai 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Brüning und Oberbürgermeister Spiritus.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.
Urlaub ist ertheilt:

dem Abgeordneten Claessen für heute,

dem Abgeordneten Hardt von nächster Woche ab.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Eingänge liegen nicht vor.

2. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des großen SitzungsSaales im Ständehause, wird beschlossen: „das Projekt, welches eine Verlängerung des Saales um 7 Meter vorsieht, zu genehmigen, den Provinzialausschuß mit der Ausführung dieses Projektes zu beauftragen und denselben zu ermächtigen, die erforderliche Kostensumme von 100 000 M. vorläufig aus bereiten Mitteln zu entnehmen“.

3. Der Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

4. Desgleichen der Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

5. Desgleichen die Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

6. Desgleichen der Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

7. Desgleichen der Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

8. Desgleichen der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

9. Desgleichen der Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

10. Desgleichen der Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten der Provinzialanstalten für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

11. Desgleichen der Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Ziboten aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.

12. Auf den Bericht und die Anträge des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz wird nach den Anträgen der II. Fachcommission beschlossen:

Anlage 17.

- „1. die Arbeiterabtheilung in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren ist aufzulösen und dafür Sorge zu tragen, daß die derselben zugehörigen Blinden durch Vermittelung des Vereins zur Fürsorge entlassener Blinden der Rheinprovinz in der Blindenwerkstätte zu Köln beziehungsweise dem Blindenheim zu Ehrenfeld untergebracht werden;
2. eine zweite Provinzial-Blindenanstalt und zwar für evangelische Blinde mit Vorschule und Fortbildungsschule zu Neuwied zu errichten und die Anstaltspflege, nach Vereinbarung mit dem dortigen Frauenverein für die Pflege der Kranken und zur Fürsorge Arbeitsloser, Diakonissen zu übertragen;
3. die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nach erfolgter Errichtung der Blindenanstalt zu Neuwied in eine katholische Blindenanstalt umzuwandeln;
4. für die Kosten der Anlage, einschließlich der inneren Einrichtung und des Grunderwerbs, einen Kredit bis zur Höhe von 300 000 M. zu bewilligen; und
5. den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Ausführung der vorstehenden Beschlüsse zu veranlassen und die erforderlichen Baukosten aus bereiten Mitteln vorläufig zu entnehmen mit der Maßgabe, daß über die Deckung der erforderlichen Kosten, eventuell im Wege einer Anleihe bei der Landesbank, dem Provinziallandtage eine weitere Vorlage unterbreitet wird.“

13. Zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz, und der hiermit verbundenen, denselben Gegenstand betreffenden Eingabe des Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 18. April d. J. hatte die II. Fachcommission folgenden Antrag gestellt:

Anlage 18.

Der Provinziallandtag wolle:

1. dem Statut für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in der vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung nachbezeichneter Aenderungen seine Genehmigung erteilen,
2. den Provinzialauschuß ermächtigen, die auf Grund dieses Statuts erforderlichen Maßnahmen mit der Vertretung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zur Ausführung zu bringen.

Änderungen des Statuts.

- §. 2a. Die Worte „mit deren Unterstützung die landwirthschaftlichen Schulen hauptsächlich begründet sind und erhalten werden“ sind zu streichen.
- §. 4a. erhält folgende Fassung:
„Zahl und Sitz neuer Winterschulen wird nach Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Verein durch den Provinziallandtag festgestellt.“
- Die Verlegung einer Schule nach einem anderen Orte des Schulbezirks und die anderweitige Abgrenzung des Schulbezirks erfolgt im Einverständniß mit dem Central-Curatorium auf Beschluß des Provinzialausschusses“.
- §. 9. a) Das Wort „Rektor“ in der zweiten Zeile von oben ist zu streichen und dafür zu setzen „Direktor“.
b) Im Schlußsine ist zu streichen: „sowie jede Erhöhung des 2700 M. einschließlich Wohnungszuschuß betragenden Durchschnittsgehaltes“.
- §. 13. erhält am Schlusse folgenden Zusatz:
„Eine vorläufige Suspension erfolgt durch den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins“.
- §. 19. a) Erster Satz ist wie folgt zu fassen:
„Das Centralkuratorium besteht aus 14 Mitgliedern“.
b) Im 3. Linea ist an Stelle der Worte: „Die Vertretung des Provinzialverbandes im Centralkuratorium erfolgt durch 6 statt durch 4 Mitglieder“ zu setzen: „Der Provinzialverband ist im Centralkuratorium durch 6 Mitglieder vertreten“.
- §. 24. 4. erhält folgende Fassung:
„Die Provinzialverwaltung ist berechtigt, über alle Angelegenheiten der Winterschulen und des Wanderlehrthums von den Organen des landwirthschaftlichen Vereins Auskunft zu erbitten“.
- §. 25. erhält folgenden Zusatz:

„Die erste Kündigung darf jedoch nicht vor dem 1. April 1899 erfolgen.“

Im Falle der Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz soll jedoch sowohl dem Provinzialausschuß wie dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins die alsbaldige Kündigung des Vertrages mit einjähriger Frist zustehen“.

Mit Zustimmung der Versammlung wird mit diesem Gegenstande noch der Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Winterschuldirektoren des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen auf Gleichstellung ihrer Gehälter mit denjenigen der Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen verbunden, welcher Antrag folgendermaßen lautete:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition der Winterschuldirektoren durch den von der Commission im Wortlaut beschlossenen und im Plenum mündlich vorzutragenden Bericht gelegentlich der Berathung der Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz mit Bezug auf einen neu aufzustellenden Normalbesoldungsplan als erledigt betrachten.“

Die vorangegebenen, von der Commission beantragten Änderungen des Statuts waren noch durch folgenden Vorschlag zu einer redaktionellen Änderung des vorletzten Absatzes des §. 13 zu ergänzen, was bei der Berichterstattung Namens der Commission nachgeholt wurde.

Dem vorletzten Absatz des §. 13 ist folgende Fassung zu geben:

„Gegen die von dem Vereinspräsidenten verhängten Ordnungsstrafen und gegen die Beschlüsse des Centralkuratoriums über Versetzung in ein anderes Amt oder Amts-

entlassung ist Beschwerde an den Provinzialausschuß zulässig, welcher endgültig mit Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.“

Es wird in allen Theilen den Anträgen der Fachcommission gemäß beschlossen.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und beraumt mit Zustimmung der Versammlung die nächste Sitzung auf Montag Mittag 12 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Landwirtschaftskammer-Commission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeindevahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beed gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindevahlen.
4. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.
5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Beeder.

Die Schriftführer:

Brüning. Spiritus.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 6. Mai 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Landrath Linz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Der Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum hat für morgen Urlaub nach-
gesucht und erhalten.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. An Eingängen sind mitzutheilen:

a) Gesuch des L. Aktien zu Düsseldorf, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus
der Landesbank an kleine Gewerbetreibende und Handwerker.

Geht zur Vorprüfung an die I. Fachcommission.

b) Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten, betreffend die provinzielle Unterstützung
solcher Kleinbahnen, für welche der Staat aus dem zur Unterstützung des Klein-
bahnbaues ausgeworfenen Fonds von 5 Millionen Mark Beihilfen gewähren wird.

Geht an die III. Fachcommission.

2. Zu der Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend die Errichtung einer
Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz, hatte die Landwirthschaftskammer-Commission
folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. nachstehende Resolution annehmen:

„In Erwägung, daß die Rheinische Landwirthschaft in dem Rheinischen Land-
wirthschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden
„Bauernvereinen eine gut organisirte, bewährte und fortbildungsfähige Ver-
tretung besitzt, erscheint es nicht angezeigt, mit der Errichtung einer Land-
wirthschaftskammer für die Rheinprovinz vorzugehen.“

2. Die mitgetheilten „Satzungen der Landwirthschaftskammer“ mit folgenden Er-
gänzungen bezw. Aenderungen annehmen:

a) in §. 1 als Sitz der Kammer „Bonn“ anzugeben,

b) in §. 3 Ziffer 1 zu ändern statt „25 Thalern“ — „50 Thalern“ und

c) in §. 11 Absatz 2 statt „dies Blatt“ — „diese Blätter“.

3. Die Petition der Kreisabtheilung Mettmann des Bundes der Landwirthe als
durch Vorstehendes erledigt ansehen.“

Vor Eintritt in die allgemeine Berathung überreichte der Abgeordnete Freiherr von
Plettenberg-Mehrum mit genügender Unterstützung aus der Mitte der Versammlung folgenden
Abänderungsantrag zu Nr. 1 des Commissionsantrags:

„Der Provinziallandtag wolle an Stelle des Antrags der Commission zu 1 folgende Resolution annehmen:

„In Erwägung, daß die Rheinische Landwirtschaft in dem Rheinischen landwirthschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden Bauernvereinen eine gut organisirte und bewährte Vertretung besitzt, erscheint es angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirtschaftskammer zur Zeit noch nicht vorzugehen, vielmehr zunächst die Erfahrungen abzuwarten, welche andere Provinzen mit den Landwirtschaftskammern machen werden.“

In der Spezialberathung stellte noch der Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech zu §. 1 der mit zur Berathung stehenden „Satzungen der Landwirtschaftskammer“ den Antrag:

„Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz hat ihren Sitz zu Düsseldorf“.

Es wird zunächst über den Commissionsantrag Nr. 2a, als Sitz der Kammer „Bonn“ anzugeben, abgestimmt und erhebt sich für denselben die Majorität.

Der Antrag Graf Hoensbroech war damit abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der Commission unter 2b abgestimmt und gelangt derselbe mit großer Mehrheit zur Annahme.

Zu dem Commissionsantrage unter 2c stellt der Vorsitzende ohne besondere Abstimmung das Einverständnis der Versammlung fest und ebenso stellt derselbe fest, daß die „Satzungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz“ im Ganzen mit den vorangegangenen drei Aenderungen bezw. Ergänzungen die Zustimmung des Landtags gefunden haben.

Es wird sodann über den Antrag des Freiherrn von Plettenberg-Mehrums und zwar getrennt über die beiden darin vorgeschlagenen Abweichungen von dem Commissionsantrage abgestimmt und verbleibt derselbe in der Minderheit.

Nummehr stellt der Vorsitzende den Commissionsantrag Nr. 1 selbst zur Abstimmung. Hierzu lag ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung vor und wird danach verfahren.

Mit „Ja“, d. h. für die Annahme der von der Commission vorgeschlagenen Resolution haben gestimmt:

Freiherr von Ayr, Barthels, Baumann, Becker, Graf Beißel von Gynnich, Beppler, von Beulwitz, Blant, Blum, von Boch, von Bohlen, Freiherr von Böselager, Werner Breuer, von Breuning, Brochhoff, Graf von Brühl, Brüning, Caspers, Claessen, Freiherr von Coels, Conze, Courth, Albert Croon, Theodor Croon, Destree, Dieck, Freiherr von Diergardt, Dieke, Dingelstad, Efferk, von Ehrenberg, Eisenlohr, Engelsmann, Fischer, Franken, Frings, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Graeff, de Greiff, Guillaume, von Hagen, Emil Halby, Richard Halby, Dr. Daniel, Heising, Helfferich, Herrmann, Freiherr August von Hövel, Freiherr Clemens von Hövel, Hoffstadt, Huesgen, Superk, Rattwinkel, Kelders, Dr. Klein, Eduard Klein, Knebel, von Kühlwetter, Kunz, Laeis, Lehr, Lefebusch, Lieven, Lindemann, Lingenbrink, Linz, Carl Lueg, Heinrich Lueg, Melchers, Merrem, Michels, Morik, Nels, Neussel, von Niesewand, Pastor, Pelizaeus, Peters, Quack, Raab, Radermacher, von Randow, Rautenstrauch, Rey, Ludwig Heinrich Roehling, Carl Röchling, Römer, Rossie, Dr. von Sandt, Sasse, Sauerwein, Freiherr von Scheibler, Scheidt, Schlef, Schmidt von Schwind, Schneemann, Schönnenbeck, Schrafamp, August Servaes, Simons, Spilles, Spiritus, Dr. Venn, Vopelius, von Waetjen, Wegeler, Freiherr von Wenge-Wulffen, Zerwes, Zweigert.

Mit „Nein“ haben gestimmt:

Bönniger, Johann Adolf Breuer, Esser, Fritzen, Freiherr von Beyer-Schweppenbourg, Heuser, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Janßen, Jörisßen, Krag, Limbourg, Freiherr Eugen von Loë, Freiherr Felix von Loë, Meuser, von Monschau, Mooren, Freiherr von Plettenberg, vom Rath, Schlick, Schmitz, Talbot.

Es haben also 109 Mitglieder für die von der Commission beantragte Resolution und 21 dagegen gestimmt; die Resolution ist demnach angenommen.

Der Vorsitzende stellt noch fest, daß auch der Commissionsantrag unter Nr. 3 die Zustimmung des Landtags gefunden hat, und war damit der Gegenstand allseitig erledigt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden für heute abgesetzt und in die morgige Sitzung verwiesen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem noch für die morgen um 12 Uhr beginnende Sitzung die Tagesordnung mit Zustimmung der Versammlung wie folgt festgestellt worden war:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeindewahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beek gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindewahlen.
3. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.
8. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, bezw. dem Nachtrage zu diesem Berichte, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen.

10. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des pensionirten Provinzial-Strassen-aufsehers Apitz zu Weiten, Kreis Saarbürg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr.
11. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Klassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.
12. Antrag der II. Fachcommission zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.
14. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten.
15. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionssatzes für die Kranken der I. Klasse in den 5 Provinzial-Irrenanstalten.
16. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
17. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Niesewand auf schärfere Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.

(Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Freiherr von Coels. Linz.

Achte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag den 7. Mai 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.
Schriftführer für heute sind Landrath Brüning und Oberbürgermeister Spiritus.
Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.
Urlaub für heute hat erbeten und erhalten der Abgeordnete Heuser.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und findet dieselbe Erledigung wie folgt:

1. Neue Eingänge waren nicht mitzutheilen.

2. Die beiden nächsten Gegenstände der Tagesordnung:

a) „Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zu den Gemeindevahlen, und zu der Petition von Lindgens und Genossen zu Beed gegen diese Zulassung der juristischen Personen zu den Gemeindevahlen, und

b) Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, daß in Zukunft den juristischen Personen hinsichtlich der Gemeindevertretung dieselben Rechte zugestanden werden, wie den persönlichen Gemeindegliedern“

werden nach dem Vorschlage des Vorsitzenden zur gemeinschaftlichen Verhandlung verbunden und beschließt die Versammlung nach den Anträgen der Fachcommission:

„den Provinzialauschuß zu ersuchen:

a) die Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort,

b) die Petition der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal und 26 anderer Aktiengesellschaften,

c) des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen,

d) die Petition einzelner Landwirthe zu Beed,

e) die Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln, betreffend die Frage der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. zum Gemeindevahlrecht,

dem Herrn Landtagscommissarius, Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mit dem Ersuchen zu übergeben,

bei der königlichen Staatsregierung in Antrag zu bringen, daß die Zulassung der Aktiengesellschaften zc. zum Gemeindevahlrecht zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden möge.“

Der von dem Abgeordneten Lueg gestellte Antrag, an Stelle des Antrags der Fachcommission den Antrag des Provinzialauschusses in der Drucksache Nr. 5 anzunehmen und demgemäß zu beschließen:

„die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf eine Abänderung des §. 5 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (G. S. S. 406) und des Artikels 11 des Gesetzes vom 15. Mai 1856 (G. S. S. 435) zu einem geeigneten Zeitpunkte dahin zu wirken, daß außer den dort benannten Personen auch den juristischen Personen, sofern dieselben seit einem Jahre mehr als einer der 3 höchstbesteuerten Einwohner sowohl an direkten Staats- als an Gemeindeabgaben entrichten, berechtigt sind, an den Gemeindevahlen theilzunehmen, falls bei ihnen die übrigen Erfordernisse dazu vorhanden sind“,

über welchen Abänderungsantrag zuerst abgestimmt wurde, war dabei in der Minderheit verblieben.

3. Auf den Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), beschließt die Versammlung theils nach den Anträgen des Provinzialausschusses in der Drucksache Nr. 17 und theils nach dem Antrage der I. Fachcommission:

Anlage 20.

- „1. für 1895/96 die unter A und B Nr. 1—10 der Drucksache Nr. 17 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 69 200 M.
2. für 1896/97 die nach der Zusammenstellung für das Rechnungsjahr 1896/97 fälligen letzten Raten:
 - a) für die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach mit 5 200 „
 - b) „ den Kreuzgang des Münsters in Aachen mit 11 000 „
 - c) „ die evangelische Kirche in Andernach mit 4 000 „
 zu bewilligen.
3. die Denkmalscommission zu ersuchen, dahin Fürsorge zu treffen, daß bei späteren Reparaturen von Kunstdenkmälern die Erfolge der mit Provinzialmitteln unterstützten früheren Erhaltungsarbeiten nicht in Frage gestellt werden.“

Es sind danach für das Rechnungsjahr 1895/96 bewilligt:

1. Zu den Kosten der Herausgabe des historischen Atlas der Rheinprovinz 10 000 M.
 2. Für die katholische Pfarrkirche zu Hoch-Elden, Kreis Nees 8 000 „
 3. Für die evangelische Pfarrkirche (Petersonskirche) zu Bacharach, Kreis St. Goar 5 200 „
 4. Für die katholische Pfarrkirche (Liebfrauenkirche) zu Oberwesel, Kreis St. Goar 10 000 „
 5. Für den Kreuzgang des Aachener Münster 11 000 „
 6. Für die katholische Liebfrauenkirche zu Trier 5 000 „
 7. Für die katholische Pfarrkirche zu Hönningen, Kreis Aidenau 4 000 „
 8. Für die evangelische Kirche in Andernach, Kreis Mayen 4 000 „
 9. Für die katholische Pfarrkirche zu Neuwert, Kreis M.-Gladbach 3 000 „
 10. Für die Cornelikapelle in Cornelimünster, Kreis Aachen 3 000 „
 11. Für die katholische St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Aachen 6 000 „
- Summe 69 200 M.

4. Der Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

5. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1791, wird beschlossen:

Anlage 21.

„die Streichung des §. 13 des Reglements vom 10. Dezember u. s. w. sowie die vorgeschlagene neue Fassung der §§. 10, Absatz 3, und 15 zu genehmigen wie folgt:

§. 10 (Abs. 3) neue Fassung.

Bei der Einweisung muß derselbe (der Pflegling) mindestens einen guten vollständigen Anzug nebst Wäsche, Fußbekleidung u. s. w. besitzen. Die diesen Anforderungen nicht entsprechenden sowie die fehlenden Kleidungsstücke werden von der Anstalt

auf Kosten des zahlungspflichtigen Ortsarmenverbandes beschafft. Außerdem ist für die weitere Ausstattung eine einmalige Summe von 40 M. Seitens des zahlungspflichtigen Ortsarmenverbandes an die Landesbank zu zahlen. Die Hälfte des letzteren Betrages wird zurückerstattet, sofern der (die) Kranke vor Ablauf der ersten 3 Monate wieder aus der Anstaltspflege entlassen worden ist.

§. 15 neue Fassung.

Die Abrechnung über die Verpflegungs-, Kleidungs- und sonstigen Kosten erfolgt zwischen dem Landarmenverband und den Ortsarmenverbänden durch Vermittelung der Kreise jährlich einmal am Schlusse des Rechnungsjahres.

Während des Rechnungsjahres und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres haben die zahlungspflichtigen Verbände an den Landarmenverband Abschlagszahlungen zu leisten.

Die Höhe dieser Abschlagszahlungen richtet sich nach dem rechnungsmäßigen Abschluß des vorhergegangenen Rechnungsjahres und wird den Kreisen vom Landarmenverband mitgetheilt."

6. Zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler hatte die II. Fachcommission beantragt, den Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der Errichtung zweier Abtheilungen für schwachbegabte taubstumme Kinder in Verbindung mit den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Essen und Neuwied einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, die zur Einrichtung dieser Abtheilungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere aber

1. mit dem Vorstande des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer Idioten der Rheinprovinz ein Abkommen über die Pflege der katholischen Taubstummen im Franz-Saleshause zu Essen bezw. in einem neu zu errichtenden Gebäude zu treffen und dem Vereine die erforderlichen Baukosten bis zur Höhe von 60 000 M. zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% Tilgung aus der Landesbank zu gewähren;

2. ein ähnliches Abkommen mit dem Vorstande des Otthauses zu Neuwied abzuschließen und dem Letzteren die erforderlichen Baugelder als Darlehen unter denselben Bedingungen zu bewilligen oder das erforderliche Gebäude auf Kosten des Provinzialverbandes errichten zu lassen“,

unverändert anzunehmen.

Es wird dementsprechend beschlossen.

7. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen, vom 2. April 1895 wird durch Kenntnißnahme erledigt.

8. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Berichte des Provinzialausschusses, beziehungsweise dem Nachtrage zu diesem Berichte, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags über die Ausgleichung der Einquartierungslast getroffenen Anordnungen, wird beschlossen:

„1. sich dem Antrage des Provinzialausschusses vom 18. Mai 1894 — Seite 238 der Verhandlungen des 38. Rheinischen Provinziallandtags —

„zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten“,

anzuschließen,

Anlage 22.

Anlage 6.

Anlage 23.

2. statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob und inwieweit die gemäß Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten in der Sitzung des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 — Seite 180 und 181 des stenographischen Berichts — zur Erleichterung der Eingartierungslast angestrebten Maßnahmen thatsächlich zu einer Entlastung geführt haben.“

9. Die Petition des pensionirten Provinzial-Straßenaufsehers Apitz in Weiten, Kreis Saarburg, um Erhöhung seines Ruhegehalts unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr wird nach dem Antrage der I. Fachcommission als unbegründet abgewiesen.

10. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu der Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Klassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen, wird beschlossen:

„Der Provinziallandtag erklärt wiederholt, daß er eine Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen und ländlichen Gemeindebeamten der Rheinprovinz im Wege der Gesetzgebung für dringend nothwendig erachtet,

er gibt dabei der Erwägung der Staatsregierung anheim, ob zu diesem Zwecke die Stadt- und Landgemeinden — mit Ausschluß der einem Landkreise nicht angehörigen Städte — zu Pensionsverbänden zu vereinigen sind, deren Verwaltung im Wesentlichen den Gemeinden selbst zu überlassen ist.“

11. Zu der Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler hatte die II. Fachcommission den Antrag gestellt:

„Dem Provinzialauschuß wird der Antrag des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen auf Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Eschweiler oder in einer benachbarten Gemeinde zur Ausführung empfohlen.“

Es wird nach dem Vorschlage der Fachcommission Beschluß gefaßt.

12. Der Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M.:

„Der Provinziallandtag wolle diesen Antrag dem Provinzialauschusse zur wohlwollenden Prüfung überweisen“,

wird genehmigt.

13. Der Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sein Einverständniß mit den vom Provinzialauschusse getroffenen Anordnungen zur Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten, insbesondere in den von religiösen Genossenschaften geleiteten Pflegeanstalten aussprechen und sich der in dem Bericht — Druckfachen Nr. 23 — ausgesprochenen Ansicht des Provinzialauschusses, daß einstweilen von der Errichtung neuer eigener Irrenanstalten abzusehen sei, anschließen;
2. beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Frage der Heranbildung eines berufsmäßigen Wärter- und Wärterinnenpersonals und namentlich die Errichtung von Schulen zur Ausbildung von Wärtern und Wärterinnen unverweilt in Erwägung zu nehmen und dem nächsten Landtage darüber zu berichten“,

wird einstimmig genehmigt.

Anlage 24.

Anlage 25.

14. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Pensionsfußes für die Kranken der I. Klasse in den fünf Provinzial-Irrenanstalten, hatte der Provinzialausschuß den Antrag gestellt, dem §. 8 der für die Aufnahme u. f. w. von Geisteskranken geltenden Bestimmungen vom 10. Dezember 1892 folgende neue Fassung zu geben:

§. 8. Die Pflege der Geisteskranken in den Provinzial-Irrenanstalten erfolgt in 4 Klassen.

Klasse.	Pensionsfuß pro Tag für Kranke		Hierfür wird gewährt:	Bemerkungen.
	aus der Rhein- provinz. //	aus anderen Provinzen oder Staaten. //		
I.	5	6	Eine Wohnung zur alleinigen Benutzung des Kranken und der erste Tisch.	Medizinische Behandlung, Arznei, Bäder, Wäsche- reinigung, Theilnahme an den Anstaltsver- gnügungen, Beschäftigung und Unterricht sind im Pensionsfuß einbegriffen. Für sonstige Bedürfnisse, z. B. Spazierfahrten, Wein u. f. w., sowie zur Unterhaltung der Kleidungsstücke ist bei Kranken der Klasse I und II der Anstaltsklasse eine Summe als Privatkasse zu übergeben, worüber alljährlich, auf Erfordern aber auch öfter, Rechnung gelegt wird. Für einen Wärter sind außer- dem zu zahlen täglich 3 Mark, für einen zweiten Wärter täglich 2 Mark.
II.	3	4	Die Kranken der Klasse II haben ihr Schlafzimmer mit 2 bis 3 anderen Kranken derselben Pen- sionsklasse zu theilen und erhalten den zweiten Tisch.	Zu den Kosten des für je 3 bis 4 Kranke der Klasse II gemeinsamen Wärters hat jeder Kranke der Klasse II täglich 1 Mark zu zahlen, für einen eigenen Wärter außerdem täglich 1,50 Mark und für einen zweiten eigenen Wärter täglich 2 Mark.
III.	2,50	3	Die Kranken dieser Klasse wohnen mit passenden Kranken zu- sammen und erhalten den dritten Tisch.	Zu Falle Kranken dieser Klasse eine Freistelle ver- liehen ist, und die Angehörigen eine anständige Kleidung nicht beschaffen können, werden diese Kranken Seitens der Anstalt gekleidet.
IV.	1,50 für Kranke auf eigene Kosten. 1,20 für Kranke auf öffent- liche Armenkosten.	2	Die Kranken dieser Klasse wohnen ihrem Verhalten entsprechend in größerer Anzahl stationsweise zu- sammen, erhalten den vierten Tisch und werden Seitens der Anstalt gekleidet.	Das Tragen der eigenen Kleider kann den Kranken der IV. Klasse nur ausnahmsweise und gegen die Verpflichtung der Angehörigen, die Bekleidung vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten, gestattet werden. Für den Kranken sind beim Eintritt in die An- stalt 40 Mark Kleidergeld zu zahlen.

Die II. Fachcommission hatte die Annahme des vorbezeichneten Antrags des Provinzialauschusses empfohlen und wird demgemäß beschlossen.

15. Die Etats der Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 werden nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert genehmigt.

16. Der Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrage von Niesewand auf

Anlage 26.

schärfere Controlle der Einfuhr ausländischen Fleisches:

„Der Provinziallandtag wolle die Königliche Staatsregierung unter Ueberweisung der Petition des Abgeordneten von Niesewand ersuchen, dahin zu wirken, daß schleunigst solche Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, gegenwärtig bestehende große Mißstände, entstanden und herbeigeführt durch den Import von ausländischem Vieh, Fleisch, Milch, Butter, ähnlichen thierischen Produkten und Stalldünger, zu beseitigen und den Vertrieb des ausländischen Fleisches nicht unter leichteren Bedingungen zuzulassen, als den des inländischen Fleisches“,

wird, nachdem ein von dem Abgeordneten Zweigert bei der Berathung gestellter Antrag: die Petition dem Provinzialauschuß zur weiteren Beschlußfassung zu überweisen, worüber zuerst abgestimmt wurde, in der Minderheit verblieben war, mit großer Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben.

Die Tagesordnung war hiermit erschöpft.

Der Vorsitzend schließt die Sitzung und beraumt mit Zustimmung der Versammlung die Schlußsitzung auf morgen Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses.
3. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den Wahlen der Kreise M. Gladbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Ruhrort, Saarlouis, Simmern, Solingen, Trier Land und Waldbroel.
4. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
5. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
6. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897 (nebst Vorbericht).
8. Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.
9. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai dieses Jahres über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens (Gesetz vom 8. April 1895, Ges.-Samml. Seite 91 ff.).

(Schluß der Sitzung 4 Uhr).

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Spiritus. Brüning.

Neunte (Schluß-)Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 8. Mai 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Landrath Freiherr von Coels.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Urlaub für heute haben erbeten und erhalten die Abgeordneten Knebel und Lindemann. Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Eingänge waren nicht mitzuthellen.
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Der Abgeordnete Schmidt von Schwind schlägt vor, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses den Grafen Beißel von Gumnich durch Akklamation zu wählen. Widerspruch gegen die Akklamationswahl erfolgt nicht und erklärt der Vorsitzende den Grafen Beißel von Gumnich durch einstimmigen Beschluß des Landtags zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses für gewählt. Der Gewählte nimmt mit dem Ausdrucke des Dankes und mit der Versicherung, das Seinige zu thun, um dem ihm geschenkten Vertrauen gerecht zu werden, die Wahl an.

3. Es wird nach dem Antrage der Wahlprüfungscommission zu den Wahlen der Kreise M. Gladbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Ruhrort, Saarlouis, Simmern, Solingen, Trier Land und Waldbroel beschlossen:

1. Die Wahlen der Kreise M. Gladbach Land, St. Goar, Malmedy, Merzig, Ottweiler, Saarlouis, Simmern, Solingen und Trier Land für gültig zu erklären;
2. die Beschlußfassung bezüglich der Wahlen der Kreise Ruhrort und Waldbroel mit Rücksicht darauf, daß die vierzehntägige Einspruchsfrist (§. 23 der Provinzialordnung) noch nicht abgelaufen ist, bis zum nächsten Provinziallandtage auszusetzen;
3. das Schreiben des Herrn Landesdirektors vom 24. April d. J., betreffend die früheren Einsprüche gegen die Wahlen der Kreise Saarlouis und Waldbroel durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.

4. Nach dem Antrage der I. Fachcommission werden folgende Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen entlastet:

1. Rechnung über den Haupt-Stat für 1893/94,
2. Rechnung über den Dispositionsfond des Provinziallandtages für 1893/94,
3. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1893/94,
4. Rechnung über die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für 1893/94,
5. Rechnung der Landesbank für 1892/93,
6. Rechnung über den Fonds für Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1893/94,
7. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden in der Rheinprovinz für 1892/93.

5. Desgleichen nach dem Antrage der II. Fachcommission:

1. Rechnung der Rheinischen Landarmenverwaltung für 1892/93,
2. Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder für 1892/93,
3. Rechnung über den Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds für 1892/93,
4. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach für 1892/93,
5. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn für 1892/93,
6. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für 1892/93 und 1893/94,
7. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg für 1892/93,
8. Rechnung über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenpflegeanstalten für 1892/93,
9. Rechnung über das Taubstummwesen für 1892/93,
10. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1892/93,
11. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1892/93,
12. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1892/93,
13. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1892/93,
14. Rechnung über den Fonds zur Fürsorge für die Epileptiker für 1892/93,
15. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen für 1893/94,
16. Rechnung der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1892,
17. Rechnung über die Viehabgaben für 1892/93,
18. Rechnung über die Hengstförgbühren für 1892/93,
19. Rechnung über die Verwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen für 1893/94,
20. Rechnung über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für 1893/94,
21. Rechnung über den Meliorationsfonds für 1893/94,
22. Rechnung über den Zinsgewinn des Meliorationsfonds für 1893/94,
23. Rechnung über den Fonds für Meliorationen in den Gebirgsgegenden (Nothstandsfonds) für 1893/94.*)

6. Desgleichen nach dem Antrage der III. Fachcommission:

1. Rechnung über den Spezial-Etat der Provinzial-Straßenverwaltung für 1892/93,
2. Rechnung über den Pensions- und Unterstützungsfonds für Hinterbliebene von Straßenmeistern zc. für 1892/93,
3. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für 1892/93,
4. Rechnung über den Fonds zu Erneuerungs- und Umbauten von Provinzialstraßen für 1892/93,
5. Rechnung über den Fonds für Neubau von chausfürten Wegen für 1892/93,

*) Zu Nr. 23: Gemäß einer in der II. Fachcommission bei Verathung der Entlastung der Rechnung über den Fonds für Meliorationen in den Gebirgsgegenden (Nothstandsfonds) für 1893/94 gegebenen Anregung sind die in der Commission Seitens der Herren Abgeordneten Geheimer Regierungsrath Knebel, Landrath Graf von Brühl und Landesdirektor Dr. Klein abgegebenen Erklärungen über die Verwendung des Nothstandsfonds in der Anlage 27 abgedruckt.

6. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1892/93,
7. Rechnung über den Sammelfonds der Straßenverwaltung für 1892/93,
8. Rechnung über den Betriebsfonds der Normal-Dampfwalze für 1892/93,
9. Rechnung über den Betriebsfonds der Kies-Dampfwalze Nr. 1 für 1892/93,
10. Rechnung über den Betriebsfonds der Kies-Dampfwalze Nr. 2 für 1892/93.

7. Der Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den nach dem Vorschlage des Provinzialauschusses mit 8 621 000 M. in Einnahme und Ausgabe balancirenden Haupt-Stat der Provinzialverwaltung annehmen vorbehaltlich der sich aus der Erhöhung des Stats des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde bei Titel II Nr. 1 des Haupt-Stats (Erhöhung von 234 100 M. auf 239 600 M.) und Titel V Nr. 1 desselben Stats (Ermäßigung von 14 281 M. auf 8781 M.) ergebenden rechnerischen Berichtigungen,
2. genehmigen, daß nach diesem Haupt-Stat und den in demselben aufgeführten Spezial-Stats auch nach dem 1. Januar 1897 bezw. dem 1. April 1897 die Verwaltung solange weiter geführt werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Stats festgestellt haben wird“,

wird zum Beschluß erhoben.

8. Die Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe, wird nach dem Antrage der I. Fachcommission dem Provinzialauschusse zur Prüfung überwiesen.

9. Nach dem Antrage der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6. Mai d. J. über die Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 M. zur Beförderung des Kleinbahnwesens (Gesetz vom 8. April 1895 G. S. S. 91 ff.) wird beschloffen:

„den Provinzialauschuß zu ermächtigen, in einzelnen Fällen, wo dieses zur Erlangung einer staatlichen Unterstützung für den Bau von Kleinbahnen erforderlich ist, weitergehende Unterstützungen, wie solche in dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 3. d. Mts. vorgesehen sind, zu bewilligen unter dem Vorbehalte der Erstattung eines Berichtes und weiterer Vorschläge an den nächsten Provinziallandtag“.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Vorsitzende macht dem Herrn Landtagscommissar die Mittheilung, daß der Landtag seine Arbeiten beendet habe.

Der Herr Landtagscommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung, (vergl. stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 39. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt. Der Abgeordnete Janßen nimmt das Wort, um dem Vorsitzenden den Dank des Landtags für seine umsichtige Leitung der Geschäfte auszusprechen.

Der Vorsitzende dankt und bringt zum Schluß ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

Der Vorsitzende:
Becker.

B. w. o.

Die Schriftführer:
Linz. Freiherr von Coels.

